



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

Frau Dr. B.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
18.09.2017

Beantwortung der Anfrage EAF-0114/2017

Sehr geehrte Frau Dr. B.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Eisenacher Pflaster ist als Kalksteinpflaster für den Einsatz als Gehwegpflaster nicht mehr verfügbar und wäre den heutigen Beanspruchungen (Überfahung, Winterdienst) weder materialeitig noch geometrisch gewachsen. Altpflaster kam – soweit teilweise noch brauchbar – gelegentlich auf ausgewählten Flächen wieder zum Einsatz (Luisenstraße). Auch das zum Beginn der neunziger Jahre einmalig beschaffte, farblich und geometrisch adäquate Betonsteinpflaster (Bereich Wandelhalle) weist schon heute vergleichbare Materialschwächen auf. Es ist darüber hinaus nicht mehr lieferbar. Bei einer Mosaikpflasterung (z. B. mäandrierende Seitenstreifen) entstehen zudem enorme Verlegekosten, die die Stadt Eisenach ohne Fördermitteleinsatz regelmäßig nicht zu schultern vermag.

Das Baudezernat war darum bemüht, ein möglichst kleinformatiges Riemchenpflaster zu beschaffen, was dem ursprünglichen Gestaltungsgedanken der Südstadtpflasterung nahe kommt, statisch stabil und oberflächenseitig gleichermaßen eben wie robust ist und von Kosten und Verlegeaufwand her einen solchen Kompromiss bietet, dass es auch ohne Fördergelder flächendeckend einsetzbar bleibt. Dieses Pflaster wurde an der Wartburgallee auf Grund der besonderen Gehwegbreite mit einem passenden Plattenbelag kombiniert. Es soll – ohne Kombination mit Platten – zukünftig in der Südstadt zur Anwendung kommen, soweit nicht für weite Teilbereiche die Verwendung von Granitmosaikpflaster vorgesehen ist.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) **670-800**

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuerou@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE7503300000076704



zu 2.

Es existieren im Baudezernat abgestimmte Gestaltungsfestlegungen für die Südstadt, die die Zonen gegeneinander abgrenzen, in denen die Verwendung von Betonriemchen bzw. Natursteinpflaster vorgesehen ist. Jede Einzelmaßnahme wird mit den für städtebaulichen und landesrechtlichen Denkmalschutz zuständigen Stellen abgestimmt, erforderlichenfalls werden entsprechende Genehmigungen oder Erlaubnisse eingeholt. Die Baugestaltungssatzung trifft hingegen nur Festlegungen für bauliche Maßnahmen außerhalb des öffentlichen Straßenraumes.

zu 3.

Für die denkmalgeschützte Altstadt befindet sich ein Gestaltungskatalog in Bearbeitung und Abstimmung, der unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen eine Richtschnur für die zukünftige Gestaltung des öffentlichen Straßenraumes in seiner Geometrie, Materialität und Möblierung darstellen wird. Ein vergleichbarer Gestaltungskatalog soll auf der Grundlage der unter 1. genannten Gestaltungsfestlegungen auch für die Südstadt erarbeitet werden. Die Vorlage der Gestaltungskataloge kann aber nur in Abhängigkeit von den zeitlichen Ressourcen der verantwortlichen Mitarbeiter erfolgen.

zu 4.

Alle diese Maßnahmen liegen fachübergreifend in der Verantwortung des Baudezernates (Tiefbau, Stadtplanung, Denkmalschutz).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin